



Eilentscheidung – unaufschiebbares Geschäft

Landratsamt
Aichach-Friedberg
Kommunales Bauwesen,
Sachgebiet 50, Hochbau
Aichach, 08. August 2023

Bauvorhaben: Landratsamt Aichach-Friedberg, Erweiterung und Sanierung
Gewerk: 1140 – Trockenbauarbeiten

Unaufschiebbares Geschäft nach Art. 34 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO)
i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung (GeschO)

Anlage: - Nachtragsvereinbarung

I. Beschluss

Der Landrat wird ermächtigt, die Heinrich Schmid GmbH & Co. KG aus 86368 Gersthofen mit der Ausführung eines feuerfesten Raum-in-Raum-Systems zur Herstellung des Hackschnitzel - Lagerraums zu beauftragen.

Gewerk	1140 – Trockenbauarbeiten
Auftragnehmer	Heinrich Schmid GmbH & Co. KG
Auftragssumme	132.652,87 €
Bisherige Änderungen (Nachträge)	0,00 €
Zzgl. Nachtrag 1 Raum-in-Raum-System	75.446,00 €
Neue Auftragssumme	208.098,87 €

Die Abrechnung erfolgt pauschal nach 1 Stück Raum gemäß Leistungsabfrage und Plan, inclusive Revisionstür.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mehrkosten gegenüber dem bisherigen Budget in Höhe von 75.446,00 € im Haushalt 2024 aufzunehmen.

II. Sachverhalt

Nach der Geschäftsordnung des Kreistages ist gem. § 46 Abs. 2 Nr. 8 der Abschluss von nachträglichen Vertragsergänzungen und Vertragsänderungen zu Bauaufträgen und Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ab einer Wertgrenze von 25.000,00 € je Einzelnachtrag, oder wenn das Gesamtnachtragsvolumen 25 % des Wertes des zugrundeliegenden Bauauftrags bzw. Liefer- oder Dienstleistungsauftrags überschreitet, vom zuständigen Ausschuss zu genehmigen. Die vorstehend aufgeführte Vertragsergänzung übersteigt die Wertgrenze je Einzelnachtrag und 25 % des Wertes des zugrundeliegenden Bauauftrages. Daher ist hierfür der Bauausschuss zuständig.

Die Umfassungswände und die Decke des zum Hackschnitzellager umgewidmeten, ehemaligen Lagerraums müssen feuerbeständig und hinreichend standfest für die künftige Druckbefüllung mit Hackschnitzeln ausgebildet sein. Diese Eigenschaften wiesen die Bauteile im Bestand nach Bewertung der Tragwerkplanung nicht auf und wurden deshalb, soweit nicht tragend, abgebrochen und entsorgt.

Zur Herstellung eines für die Anforderungen zugelassenen Wand- und Deckensystems wurden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, die zuvor Interesse signalisiert hatten. Davon hat nur eine Firma am 21.07.2023 ein Angebot vorgelegt und weitere Anfragen mit Nachfristen zur Angebotsabgabe blieben ohne Erfolg. Die Fa. Heinrich Schmid GmbH & Co. KG erhielt den Auftrag für die Trockenbauarbeiten im Landratsamt Erweiterungsbau und bietet an, die Leistung binnen fünf Wochen nach Auftragserteilung auszuführen.

Um die Heizzentrale zum Beginn der Heizperiode fertig zu stellen, muss diese Leistung im Rahmen einer Eilentscheidung des Landrats als unaufschiebbares Rechtsgeschäft gem. Art. 34 Abs. 3 Satz 1 LKrO noch vor der nächsten Bauausschusssitzung beauftragt werden.

Aichach, den 08.08.2023



Dr. Klaus Metzger
Landrat

- III. Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg ist in der nächsten Sitzung von dieser Eilentscheidung über das unaufschiebbare Geschäft zu informieren (Art. 34 Abs. 3 Satz 2 LKrO i. V. m. § 47 Abs. 2 GeschO).**